

Teilzeit als Gesundheitsschutz

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Dezember 2025 13:54

Zitat von chemikus08

Den Termin macht die Dienststellen. Du stellst bei Deiner Dienststelle aus Fürsorgegründen einen Antrag auf Feststellung einer Teildienstfähigkeit. Das Ganze mit aussagekräftigem Attest.

Danke dir, also die Teildienstfähigkeit kann direkt beantragt werden, auch wenn man bislang aus Gründen der Pflege TZ arbeitet? Man muss nicht erst lange krank und drohend dienstunfähig sein oder sowas?

Und das Attest kann formlos sein?